

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **72 (1963)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen im Schweizerischen Landesmuseum zusammen und behandelte zahlreiche laufende Geschäfte. Sie nahm Kenntnis von der Mitteilung ihres Präsidenten, Herrn Stadtpräsident Dr. E. Landolt, dass die Stadt Zürich demnächst in Verhandlungen mit den Bundesbehörden treten werde über die Ablösung der bei der Gründung des Museums übernommenen Baupflicht. Besonders befasste sie sich mit den Planungsarbeiten der Direktion, die mit ihrem Einverständnis vom Präsidenten und dem Direktor den Herren Bundesräten H. P. Tschudi und R. Bonvin und hohen Chefbeamten der Bundesverwaltung bei einer Zusammenkunft in Zürich unterbreitet wurden. Sie nahm auch den Bericht der Direktion über das Problem einer Verschiebung des seinerzeit auf 1850 festgelegten Sammlungsendtermins entgegen, der bei konsequenter Berücksichtigung der Zeit bis zum ersten Weltkrieg sehr weitgehende Folgen personeller, räumlicher und finanzieller Art nach sich ziehen würde. Sie beschloss, diesen Zeitraum wenigstens in Rücksicht zu ziehen.

Die Kommission nahm Kenntnis von den zahlreichen Arbeiten in den Abteilungen des Museums, von den Bemühungen, Ordnung, Unterbringung und Zugänglichkeit nicht ausgestellter Materialien zu verbessern, und von den baulichen Vorkehrungen der Stadt und des Bundes in dieser Hinsicht. Sie liess sich auch über die erfolgreichen Ausgrabungen in Cazis, Kanton Graubünden, und Plurs, Italienisch-Bergell, berichten, welche letztere allerdings nicht auf Kosten des Landesmuseums, aber mit dessen Fachpersonal durchgeführt wurden.

Die besondere Aufgabe der Sammeltätigkeit beschäftigte die Kommission in jeder Sitzung. Sie hatte sich mit den finanziellen Folgen der stark steigenden Preise auf dem Kunstmarkt zu befassen und stellte fest, dass sie, um den jährlichen Erwerbungskredit nicht erhöhen lassen zu müssen, von der Möglichkeit ausserordentlicher Kredite mehr Gebrauch zu machen haben werde. Sie beantragte denn auch dem Eidg. Departement des Innern die Beschaffung eines ausserordentlichen Kredits für die Erwerbung eines kostbaren Genfer Uhrenautomaten aus der Zeit um 1820. Dieser Kredit wurde vom Bundesrat in sehr verdankenswerter Weise bewilligt. — Von der Tatsache, dass alle bisherigen Versuche, genügende Vorkehrungen zum Schutze des Museumsgutes im Kriegsfall zu erreichen, nicht zum Erfolg führten, konnte die Kommission nur Kenntnis nehmen. Sie beauftragte die Direktion zur Weiterbehandlung dieser Probleme.

Zu den ständigen Geschäften der Kommissionssitzungen gehören die zunehmenden Gesuche um Ausleihe von Gegenständen für Ausstellungen. Genügend begründete wurden wiederum in grösserer Zahl bewilligt. Zurückhaltung geschieht im Interesse der intakten Erhaltung wichtiger Objekte.

Die Kommission ist gleichzeitig Aufsichtskommission für die Stiftung von Effinger-Wildegg. Sie wurde über die Geschäfte der Restaurierung des Rilliet-Lauégutes, das der Stiftung gehört, orientiert. Der Präsident legte die Verhandlungen über den Verkauf von Stiftungsland für eine Kläranlage umliegender Gemeinden dar, die einstweilen noch zu keiner Einigung über den Verkaufspreis geführt haben, und ebenso über den Kauf des Gasthauses zum Bären in Wildegg, der dann Ende 1963 zum Abschluss kam. — Auf Jahresende ist Herr Prof. Dr. H. R. Hahnloser als Mitglied der Kommission zurückgetreten. Seit 1954 hat er trotz seiner mannigfachen anderen Aufgaben in ganz besonderer Weise geholfen, die kunsthistorischen Anliegen der Kommission zu betreuen. Mit grossem Interesse betätigte er sich auch als Mitglied der Redaktionskommission der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, und die Kommission hat ihm manche Anregung und manches treffende Urteil zu verdanken.